

Anlage B.

sammt 2 Unteranlagen Lit. a. u. b.
und 2 Rissen
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Februar 1849.

Begleitungs = Bericht

der

Finanz-Deputation

zum

Entwurf des Budgets für das Jahr 1849.

Die Finanz-Deputation überreicht den Entwurf eines Budgets für das Jahr 1849 mit den dazu gehörigen Spezial-Budgets, die nach sorgfältiger Prüfung derselben bei dessen Aufstellung zum Grunde gelegt sind.

Sie muß es entschuldigen, daß ohngeachtet ihrer unausgesetzten Bemühungen, dasselbe möglichst frühzeitig im Jahre vorlegen zu können, sie dennoch durch die Einwirkung mannigfaltiger Umstände, namentlich durch die große Schwierigkeit, die eine angemessene Aufstellung mehrerer großen Budgets, namentlich die des Bürgerwehrs und Militairwesens gefunden haben, daran gehindert ist.

Sie hat zwar, wie sie schon früher vorzutragen sich erlaubte, sich im Allgemeinen nur an der hergebrachten Ordnung und dem bisherigen Stand unserer finanziellen Verhältnisse halten können, weil mehrere Veränderungen, die sich sowohl in den Einnahmen als in den Verwaltungen anbahnen, noch der definitiven Regelung und Beschlußnahme entbehren, und daher noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Allein es war dennoch unvermeidlich, einigen schon auf bestimmte Beschlüsse und Vorschriften beruhenden Veränderungen Rechnung zu tragen, wozin namentlich der Ansat für die Bürgerwehr gehört, wobei außer den laufenden Kosten, auch diejenigen der beschlossenen Reorganisation berechnet werden mußten, desgleichen des Militairwesens, wobei, wenn auch vieles noch näher geordnet werden muß, dennoch die Kosten des vollständigen Etats nach den bedeutenden Vermehrungen, welche von Seiten des Reichs-Kriegsministeriums auf den Grund der Beschlüsse der Reichsversammlung vorgeschrieben worden, nothwendig in den Voranschlägen angerechnet werden mußten, wenn auch immerhin zu hoffen ist, daß vor Beendigung der höchst schwierigen vollständigen Ausführung noch mancherlei sich daran knüpfende Ersparungen eintreten können.

Es mag daher nicht verkannt werden, daß die Finanz-Deputation sich in einer ungewöhnlichen Verlegenheit befand, das Budget so herzustellen, das es wie bisher, seinem Zwecke gemäß einen sicheren Anhaltspunkt für die allgemeine Handhabung des Staatshaushalts während des ganzen Rechnungsjahrs abgeben könne. Darum mußte sie für diesmal zugleich ihr Hauptaugenmerk dahin richten, eine möglichst genaue Uebersicht unserer dermaligen finanziellen Verhältnisse vorzulegen, an welche sich denn die im Laufe des Jahres vorkommenden wichtigen Veränderungen leicht und ohne Störung des Staatsrechnungswesens, somit ohne die bisherige Form und Ordnung wesentlich zu verlassen, wie das ja auch in den Verfassungsvorschlägen nicht beabsichtigt wird, werden anknüpfen lassen.

Durch die großen außerordentlichen Anstrengungen der Staatsgenossen in Verbindung mit mancherlei günstigen Umständen ist das bedeutende Deficit, welches noch nach dem Berichte der Finanz-Deputation vom 26. Juli v. J. bei den damals obwaltenden Umständen besorgt werden mußte, am Schlusse des Jahres auf 37,612 \$

66 $\%$ herabgekommen, und daher nur dieser Posten von den zu außerordentlichen Verwendungen angeliehenen Geldern vorschussweise zu entnehmen gewesen.

Bei diesem unter den obwaltenden Verhältnissen kaum erwarteten erfreulichen Resultate darf die Deputation nur darauf aufmerksam machen, daß der Grund desselben neben dem bedeutenden Vermögensschuß theils in einem viel geringeren Ausfall an den Handels- und anderen damit zusammenhängenden Abgaben, wie besorgt werden mußte, und theils in einer nicht unerheblichen Vermehrung einiger Einnahmen, endlich noch in mancher größeren Ersparniß in den Ausgaben liegt.

Aus den folgenden Aufgaben wird sich dieses näher entnehmen lassen.

Im Entwurf des Budgets von 1848 war das muthmaßliche Deficit berechnet zu..... $\$ 133,715 : - \%$
wovon aber an nicht bewilligten Ansätzen gleich abgingen..... $\$ 12,800 : - \%$

Blieben stehen $\$ 120,915 : - \%$

Dazu kamen die zum Theil für verschiedene neue Ausgaben und zum Theil für die Vermehrung laufender Fonds beschlossenen Nachbewilligungen mit..... $\$ 87,113 : 8 \%$

so daß das Deficit sich vermehrte auf..... $\$ 208,028 : 8 \%$

Nun hat aber die wirkliche Einnahme des Jahres 1848 mit dem später bewilligten Schosse betragen..... $\$ 897,124 : 55 \%$
während sie anfangs im Budget nur angeschlagen werden durfte zu $\$ 783,320 : 65 \%$

Es hat also eine Mehr-Einnahme Statt gefunden von $\$ 113,803 : 62 \%$

Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben.

Sie waren im Budget (nach Absatz des nicht Bewilligten) veranschlagt zu..... $\$ 904,235 : 65 \%$

Dazu kommen noch die bedeutenden Nachbewilligungen von $\$ 87,113 : 8 \%$

so daß die bewilligten Ausgaben stiegen auf..... $\$ 991,349 : 1 \%$

Es sind aber wirklich nur davon verausgabt..... $\$ 934,737 : 49 \%$

so daß eine Minder-Ausgabe Statt gefunden hat von..... $\$ 56,611 : 24 \%$

Diese sich solchergestalt herausrechnende Mehreinnahme und Minderausgabe betragen zusammen..... $\$ 170,415 : 14 \%$

Nach deren Absatz vom vermutheten Deficit sich ergibt, daß freilich am Schlusse des Jahres nur gefehlt haben..... $\$ 37,612 : 66 \%$

Allein es darf dabei keineswegs übersehen werden, daß vornämlich nur durch den hinterher bewilligten Vermögensschuß, und außerdem durch einen den Budgetanschlag übersteigenden Ertrag des Einkommenschosses und der Erbschaftsabgabe eine wirkliche Mehr-Einnahme von etwa 182,500 $\$$ geliefert ist, somit bei Abrechnung dieser Zuflüsse, bei den übrigen ordentlichen Staatseinnahmen effectiv ein Ausfall von circa 69,000 $\$$ Statt gefunden hat.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den vorher angegebenen Minderausgaben, denn die wirklichen Ausgaben übersteigen auch die im Budget nur auf 904,225 $\$$ berechneten Ausgaben um circa 30,500 $\$$, und dieses sogar ohnerachtet der Ersparungen, die in der Regel jedes Jahr und daher auch diesmal bei fast allen ordentlichen Rubriken der öffentlichen Verwaltungen durch eine nicht völlige Verwendung des ganzen Ansatzes der dafür veranschlagten und bewilligten Fonds gemacht worden. Diese zum Theil nicht unbeträchtlichen Ueberschüsse pflegen alle Mal 30 bis 40,000 $\$$ zu betragen, und dennoch ist die Gesamtausgabe noch, wie oben angeführt worden, erheblich größer gewesen, wie der erste Totalanschlag, so daß auch in dieser Hinsicht das Ergebnis kein günstiges zu nennen ist.

Wenn sich aber nach allem diesem, durch die gebrachten bedeutenden Opfer und durch das Hinzukommen von Umständen, die einen vortheilhafteren Erfolg mit sich gebracht haben, der Abschluß des Jahres 1848 dennoch besser gestellt hat, wie in der Mitte desselben vorausgesetzt werden durfte, so bedauert die Finanz-Deputation um so mehr, daß sie bei aller Sorgfalt, welche sie auf die Voranschläge verwandt hat, nicht hat vermeiden können, für 1849 den Entwurf eines Budgets vorzulegen, welcher in seinem Resultate ein noch bedeutenderes Mißverhältniß der muthmaßlichen Einnahmen mit den bevorstehenden Ausgaben darbietet, wie im vorigen Jahre.

Die Ursachen liegen aber schon bei einer oberflächlichen Prüfung klar zu Tage.

Denn wenn auch für die im Allgemeinen auf 5 Jahre beschlossene Einkommensteuer ein etwas größerer Durchschnittssatz zu Ein Procent aufgenommen ist, wie im vorigen Jahre, und dieser vielleicht erreicht werden wird, — wenn auch ferner für den Ertrag des Eisenbahnbetriebes ein höherer Ansaß einschließlich der Rückstände vom vorigen Jahre hat angenommen werden dürfen, — und wenn endlich der ausgefallene Ertrag der Thorsperre durch die dafür beschlossenen Surrogatssteuern ziemlich gedeckt zu sein scheint, so belaufen sich doch die Mehrausgaben bei mehreren Rubriken bedeutend höher als im vorigen Jahre, ein Mißverhältniß das um so mehr zu beachten ist, als die diesjährigen Special-Budgets von den verschiedenen Verwaltungen schon mit Berücksichtigung möglicher Ersparungen aufgemacht sind und sich daher nicht erwarten läßt, daß die wirklichen Verwendungen so bedeutend wie in früheren Jahren unter dem Ansätze zurückbleiben werden. Hierzu kommt zugleich, daß auch auf der anderen Seite durch mancherlei Ausfälle in den Einnahmen, die eine Herabsetzung ihres Ansages nöthig machten, eine nicht unbeträchtliche Minder-Einnahme erzeugt wird, so daß in Folge von allem diesen sich ein muthmaßliches Deficit von 217,182 fl 21 kr herausgestellt hat. Es dürfte daher auch diesmal auf ähnliche außerordentliche Hülfquellen, wie im vorigen Jahre zeitig Bedacht genommen werden müssen, und dieses selbst dann, wenn man sich der nicht zweifelhaften Voraussetzung vertrauet, daß unsere bisherigen Handelsabgaben und Verbrauchssteuern, wenn sie auch in Folge allgemeiner Reichsgesetze eine andere Einrichtung erhalten, doch durch ein Aequivalent einen ähnlichen Ertrag liefern werden, wie jetzt noch dafür angesetzt ist, und daß nicht durch ungünstige Ereignisse annoch neue bedeutende Ausgaben hinzukommen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, welche die Finanz-Deputation nicht zurückhalten zu dürfen geglaubt hat, erlaubt sie sich bei verschiedenen einzelnen Ansätzen des Budgets noch einige erläuternde Bemerkungen:

1) Zu außerordentlichen Einnahmen Cap. III. Nr. 4. Eingehende Vorschüsse.

Die Gratificationsgelder, welche der angeworbenen und freiwilligen Mannschaft des Contingents bei Eingehung ihrer Capitulation zugesagt werden sollten, wurden im Jahre 1841 durch eine sogenannte Kriegsteuer, die von den Aeltern u. s. w. der wehrpflichtigen Jugend erhoben wurde, zusammengebracht. Diese Steuer erregte aber ein so allgemeines Mißfallen, daß sie schon im Jahre 1842 wieder suspendirt, und beschlossen wurde, das Geld vorschußweise aus der Generalcasse zu entnehmen, wogegen durch die Finanz-Deputation eine modificirte oder ganz neue Steuer vorgeschlagen werden sollte. Es fand aber so viele Schwierigkeiten und Bedenken, eine solche Particularsteuer auf einem Theile der Staatsgenossen auszumitteln, welche, wie man sie auch einrichten mochte, die mittlern und untersten Classen am meisten belasten mußte, daß die Finanz-Deputation sich zu geeigneten Vorschlägen nicht im Stande befunden hat und auch von Seiten der Bürgerschaft die Sache späterhin nicht weiter angeregt wurde. Da nun nach den jetzigen ganz veränderten Militäreinrichtungen die Zahlung der Gratificationsgelder mit Ablauf der Capitulation allmählig in wenigen Jahren völlig aufhören, und man sich schwerlich jetzt entschließen wird, eine derartige neue Specialsteuer für die Wehrpflichtigen einzuführen, um die bisherigen Vorschüsse der Generalcasse dadurch erstattet zu erhalten, so trägt die Finanz-Deputation darauf an diese bisher immer vor der Linie gestellten Vorschüsse nunmehr ganz abzusetzen.

2) Zu ordentlichen Einnahmen Cap. II. Nr. 8. Einkommenschoss.

Obgleich die Bürgerschaft sich den Beschluß über die Quote des Einkommenschosses noch vorbehalten hat, so hat die Deputation, weil er im Allgemeinen auf 5 Jahre beschlossen ist, ihn doch mindestens zu der dem Gesetze zum Grunde liegenden einfachen Quote von 1 pSt. vorläufig in Ansaß bringen zu müssen geglaubt, weil er mit zur Deckung der Zinsen und Tilgungsbeiträge der neuen Anleihen bestimmt ist, wobei sie indessen den Ertrag nach dem muthmaßlichen Einkommen von 1848 etwas geringer als den eingegangenen Ertrag vom Einkommen des Jahres 1847 anzunehmen nöthig erachtet hat.

Auch darf sie hiebei nicht unerwähnt lassen, daß jene Zinsen- und Tilgungsbeträge der neuen Anleihen, welche im Ganzen fl 179,382 $\frac{1}{2}$ betragen

(vergleiche die Specialbudgets Nr. 32, 33 und 121, 122)

durch den angesetzten Ertrag des Eisenbahnbetriebs, einschließlich der Rückstände, durch den Aufschlag auf die Grundsteuer und Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer, das Flaggengeld und die einfache Quote der Einkommensteuer nicht ganz gedeckt werden, sondern auch diesmal die Generalcasse noch etwa 21 — 22,000 $\mathcal{F}$ wird aus den laufenden Einnahmen zuschießen müssen, wie schon im Jahr 1848 mit einer noch größeren Summe der Fall gewesen ist.

3) Zu ordentlichen Einnahmen Cap. III. Nr. 1. Consumtionsabgabe und Nr. 13, Abgabe auf Erbschaften.

Hier sind die zur Deckung der ausfallenden Einnahme von der Thorsperre beschlossenen Aufschläge durch Hinzufügung des muthmaßlichen Durchschnitts-Ertrages zum anzunehmenden Gesamtbetrage mit aufgenommen.

4) Zu ordentlichen Einnahmen Cap. XI. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahnen.

Im vorigen Jahre fehlte der Finanz-Deputation noch jede sichere Grundlage für die Veranschlagung des muthmaßlichen Ertrags, und entschloß sie sich daher von der Annahme auszugehen, daß sie mindestens die Zinsen des wahrscheinlichen Anlagecapitals der Eisenbahn selbst mit 70,000 $\mathcal{F}$ aufbringen werde.

Statt dessen ist aber erst eine Abschlagszahlung von 20,000 Rthlr. Courant eingegangen, weil vor Abschluß der Rechnung des ersten Betriebsjahrs Hannover der Convention zufolge noch nicht zu regelmäßigen Einzahlungen verbunden war.

Jedoch nach einer Mittheilung der Eisenbahn-Deputation wird nicht nur der Rückstand von 1848 baldigst ausgezahlt werden, und ist schon jetzt eine Abschlags-Auszahlung mit 30,000 $\mathcal{F}$ Courant in nahe Aussicht gestellt, sondern es wird hiernächst auch der Antheil an den Einnahmen von 1849 in vierteljährigen Raten regelmäßig bald nach Ablauf jedes Quartals remittirt werden, wobei es aber, wie leicht zu ermesen ist, nicht thunlich sein wird, das vierte Quartal schon vor Ablauf unseres Rechnungsjahres abgeliefert zu erhalten.

Dieser Mittheilung gemäß sind die Ansätze im Budget sowohl wegen des Rückstandes von 1848 als für die drei Quartale von 1849 angesetzt.

5) Hinsichtlich der ordentlichen Ausgaben muß sich die Finanzdeputation zu den Specialbudgets wegen der Bürgerwehr (Cap. 3) und des besoldeten Militärs (Cap. 4) aller näheren Bemerkungen enthalten, weil sie im Wesentlichen auf den Grund der bereits gefaßten Beschlüsse und ertheilten Vorschriften ordnungsmäßig und vollständig aufgestellt erscheinen. Namentlich hält sie es für höchst dankenswerth, daß die Militär-Deputation durch ihre sorgfältigen und sehr detaillirten Berechnungen eine klare Anschauung aller zu vollständiger Erfüllung der Vorschriften der Reichsgewalt erforderlichen Kosten gegeben hat.

Im Uebrigen kann die Deputation sich nur auf den eigenen ihr Budget erläuternden Bericht der Militär-Deputation beziehen.

6) Zu ordentlichen Ausgaben Cap. VI. Nr. 2. Einschüsse in die Reichscasse.

Für diese an die Stelle der Beiträge für die Casse des Deutschen Bundes in das Budget aufgenommene Rubrik ist ein Specialbudget von 6000 Rthlr. ohne speciellere Auseinandersetzung eingereicht. Allein seitdem sind von den Reichsministerien an Beiträgen Bremens, theils zu einer Umlage von Einer Million für die Verpflegung der Reichstruppen (wozu die diesseitige Quote zwar schon im vorigen Jahre bewilligt aber vor dem Schlusse der Generalcasse noch nicht zur Einzahlung gekommen und deshalb im jetzigen Anschläge wieder einzurechnen ist), theils zu einer Umlage von weiteren drei Millionen Thalern für die Deutsche Flotte und endlich von 3,600,000 $\mathcal{F}$. zum Bau der Festungen Ulm und Rastadt, zur Anzeige gebracht und werden, der damit verbundenen Aufforderung zufolge, größtentheils schon innerhalb der nächsten Monate eingezahlt werden müssen.

Da aber hiedurch die veranschlagten 6000 $\mathcal{F}$ beinahe schon erschöpft werden, so hat die Finanz-Deputation sich veranlaßt gesehen, die Summe im Budget zu verdupeln, damit bei weiteren leicht voranzusetzenden Anforderungen nicht gleich Verlegenheiten entstehen.

7) Zu ordentlichen Ausgaben Cap. X. Nr. 7. Weserbrücken und Weserufer in der Stadt.

Mit Bezugnahme auf einen hierüber von der Bau-Deputation eingereichten und hier angelegten Bericht und Riß des Baudirector Kraushaar kann die Deputation hinsichtlich der Bollwerksmauer vor dem Theermagazine die einfache Aufhöhung derselben nicht empfehlen, weil es darnach klar vorliegt, daß das jetzige Bollwerk sie nicht tragen und das Ganze nicht haltbar sein würde. Indessen, da der Erdkörper des Deichrückens hinter dem Bollwerke die volle Höhe der andern Neustadtsdeiche hat und von gutem dichten Kley aufgeführt ist, so hält sie dafür, daß die zu der weiter vorgeschlagenen gründlichen Aufführung des Bollwerks erforderlichen 4000 fl dermalen noch wohl zu ersparen, und diese Verbesserung auf ein anderes Jahr auszusparen sein möchte. Dagegen wird die Erneuerung der Eingangsmauer am oberländischen Hafen nicht unterbleiben dürfen, worüber die Bau-Deputation auch einen hier angefügten Bericht und Riß des Baudirector Kraushaar zur Erläuterung mitgetheilt hat.

8) Zu ordentlichen Ausgaben Cap. X. Nr. 10. Ordentliche Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven.

Die im vorigen Jahre ausgesetzte Bepflasterung der östlichen Raje des Hafens ist diesmal wieder vorgeschlagen und hat deshalb die Finanz-Deputation sich zu prüfen verpflichtet geachtet, ob nicht eine weitere Aussetzung vorzuziehen sei. Allein sie hat sich überzeugt, daß dem sumpfigen Zustande des Hafenufers, an welchem das Laden und Löschen geschieht, auf keine andere Weise abgeholfen werden kann, der Uebelstand aber sehr groß ist, daß namentlich die Effecten der Auswanderer, (welche auf dieser nassen Strecke hingebraucht und dann in feuchtem Zustande verladen werden) geradezu dem Verderben preisgegeben sind, wenn dem nicht abgeholfen wird. Sie beantragt daher auch ihrerseits die Bewilligung dieses Postens.

9) Zu ordentlichen Ausgaben Cap. X. Nr. 12. Weserufer und Schlachten. (Convoye.)

Der bedeutende Posten, der dafür vom Departement im Specialbudget berechnet ist, mußte bei den dermaligen Finanzverhältnissen die besondere Aufmerksamkeit der Finanz-Deputation erwecken.

Sie verdankt indessen dem Departement die gefällige Mittheilung seines demnächst schon an Rath und Bürgerschaft erstatteten Berichts, und da sie ihrerseits die hohe Nothwendigkeit der Verbesserung des Fahrwassers zum Besten von Handel und Schifffahrt nur lebhaft anerkennen und deshalb nur rathsam achten kann, daß die Ausführung des schon vor mehreren Jahren beschlossenen allgemeinen Bauplans regelmäßig von Jahr zu Jahr fortgesetzt werde, so hat sie die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht bloß die im vorigen Jahre angefangenen Werke zu vollenden und dafür und für die laufenden Kosten des Dampfbaggers die veranschlagten 22,000 fl zu bewilligen seien, sondern daß es wünschenswerth sei, wenn wenigstens die von der Convoye-Deputation bezeichnete geringere Anzahl neuer Werke gebaut werden möge. Indem sie daher sich erlaubt hat, die für diesen Mittelvorschlag erforderliche Summe von 43,500 fl in das Budget aufzunehmen und dagegen die erste größere Summe nur vor die Linie zu setzen, hat sie damit zwar der Entscheidung, wie viel in diesem Jahre zu verwenden sei, nicht vorgreifen, jedoch diesen Ansaß dadurch zur Annahme empfehlen wollen.

10) Außerordentliche Ausgaben Cap. II. Öffentliche Bauten und Anlagen.

Es ist von Seiten der Bau-Deputation die frühere Anlage von Brückenwaagen am Oster- und Doventhore an die Stelle der abzuschaffenden Heurwaage abermals in Erinnerung gebracht, indem im vorigen Jahre nur zwei am Hohen- und Buntenthore angelegt, diese beiden andern aber noch ausgesetzt sind.

Nach einer vorgängigen Communication mit der Consumtions-Verwaltung kann die Deputation aber die nochmalige Aussetzung nur empfehlen, weil nach der ganz veränderten Einrichtung der Consumtions-Erhebung die Anlage derselben an den Altstadtsthoren nicht mehr zulässig ist, weil dort jetzt die Erheber fehlen, auf deren Wahrnehmung des Wägens dabei gerechnet war.

Sie müssen vielmehr mit den neuen Erhebungsbüreaux in Verbindung gesetzt werden, und da für diese der Platz noch nicht definitiv ausgewählt ist, auch möglicher Weise künftig noch ganz andere Verhältnisse eintreten, die von neuem ganz veränderte

Einrichtungen zur Folge haben können, so läßt sich die Anlage der Brückenwaagen an geeigneten Stellen noch nicht ausführen.

Die Deputation trägt daher auf abermalige Aussetzung derselben, und in deren Folge auf die nothwendige einstweilige Beibehaltung der jetzigen Heuwaage an.

11) Ebendasselbst. Durchströmen frischen Wassers durch den Stadtgraben.

Auch diese bereits beschlossene aber im vorigen Jahre noch ausgesetzte Anlage ist wieder in Antrag gebracht.

Die Finanz-Deputation giebt die abermalige Aussetzung dieser kostbaren Anlage umsomehr anheim, als sie ohnehin verschiedene Reclamationen wegen der den Anwohnern daraus erwachsenden Nachtheile veranlaßt hat.

12) Annoch bemerkt die Finanz-Deputation, daß sie auch dießmal die wegen der Eisenbahnanlage und wegen der neuen Hafenbauten zu Bremerhaven eingereichten Specialbudgets ganz vom Generalbudget abgesondert gehalten hat, weil die Kosten mit besonderen Fonds bestritten werden und nicht durch die gewöhnliche Rechnung der Generalcasse gehn.

Wegen der neuen Hafenbauten zu Bremerhaven muß sie jedoch die Erläuterung beizufügen sich gestatten, daß die auf den Bericht der Bremerhaven-Deputation vom 15. Juli v. J., worin sie ihren früheren Anschlag von 1848 rectificirt hat, bewilligte Summe nicht ganz verwandt ist, sondern etwa 29,000 $\mathcal{F}$ weniger ausgegeben sind. In den jetzt wiederum pro 1849 zur Verwendung veranschlagten 241,000 $\mathcal{F}$ sind daher jene nicht verwandten Baukosten mit enthalten, und wird nach einer weiteren Aufgabe, welche sich die Finanz-Deputation erbeten hat, der Bau, wie er ursprünglich beschlossen und veranschlagt ist, damit noch nicht ganz vollendet werden, sondern im nächstfolgenden Jahre noch etwa eine weitere Summe von 90,000 $\mathcal{F}$ zu dieser gänzlichen Vollendung erforderlich sein, wozu indessen die von der neuen Anleihe noch vorrathigen Gelder vollkommen ausreichen und dafür disponibel zu halten sein werden.

Schließlich trägt die Finanz-Deputation auf die Erneuerung der ihr am 17. Mai v. J. erteilten Autorisation an:

die ebengedachten vorrathigen Gelder der neuen Anleihe, im Falle es im Laufe des Jahres nothwendig sein sollte, zur Bestreitung des laufenden Staatshaushalts bis zur Summe von 100,000 $\mathcal{F}$ vorschussweise zu verwenden, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rückerstattung dieser zu anderen Zwecken angeschafften Gelder.

Indessen hofft sie, bei der fortdauernden Sorgfalt aller Verwaltungen, jede thunliche Sparsamkeit zu beobachten, und bei zu hoffenden günstigen Verhältnissen diesen eventuellen Credit nur auf kurze Zeit und in beschränktem Maße benutzen zu dürfen.

Unter-Anlage a

zur Anlage B. der Mittheilung des Senats
vom 20. Februar 1849.

**Betrifft die Bollwerksmauer am Neustadts Deich vom ersten
Krahn abwärts.**

Vom ersten Krahn abwärts bis zur Hafenmündung, auf eine Länge von 326 Fuß, liegt die Deckplatte der Bollwerksmauer an 17 Fuß des Pegels, die weitere Erhöhung bis 19 Fuß des Pegels ist durch einen Erddamm gebildet, welcher vollkommen die nöthige Sicherheit beim Hochwasser gewährt.

Die Construction der Mauer selbst ist jedoch derartig, daß sie auf längere Zeit keine hinreichende Sicherheit verspricht, und es mir namentlich gewagt erscheint, dieselbe durch eine weitere Erhöhung noch mehr zu belasten.

In anliegender Zeichnung habe ich die Construction der Mauer, so wie sie jetzt besteht, angegeben, und zwar in der vorderen Ansicht in zwei Durchschnitten, und in einer perspectivischen Ansicht von hinten gesehen, auch sind überall die gleichen Theile mit gleichen Buchstaben bezeichnet.

Es geht hieraus hervor, daß die Platten (e) von 8 Zoll Höhe, 1 Fuß 10 Zoll Breite und 8 Fuß Länge dicht neben einander liegen, und da, wo zwei solcher Platten zusammenstoßen, ein Binder (g) von 1 Fuß 10 Zoll Breite, 18 Zoll Höhe und $4\frac{1}{4}$ Fuß Länge gelegt ist; — die so gebildeten Oeffnungen von $6\frac{1}{2}$ Fuß Länge und 18 Zoll Höhe sind durch eingeschobene Platten (h) von 6 Zoll Stärke geschlossen. Letztere Platten (h) werden daher nur durch die Ruthe gehalten, welche sich in den Bindern (g) und den Platten (e) befinden; eine Hintermauerung findet nirgendwo Statt, und muß daher diese 6-zöllige Platte den ganzen Druck der hinterliegenden Erde aushalten. — An manchen Stellen ist dieselbe aber jetzt schon zerbrochen oder aus den Ruthen gewichen, und nur nothdürftig durch eiserne Klammern gehalten, da eine Reparatur nicht gründlich vorgenommen werden konnte, ohne die Mauer bis zur schadhafte Stelle abzubrechen.

Soll daher die Mauer auf der ganzen Länge von 326 Fuß bis an 20 Fuß des Pegels erhöht werden, dabei aber, wie in den Profilen angegeben, eine Hintermauerung erhalten, so daß dieselbe unten 7 Fuß stark wird, dann aber in drei Abtreppungen, jede von 5 Fuß Höhe, um $1\frac{1}{2}$ Stein abnimmt, bis sie oben eine Stärke von $2\frac{1}{2}$ Fuß behält, auch alle fehlerhafte und schadhafte Steine durch neue ersetzt werden, so würde, incl. Erdarbeit, hierzu ein Kostenaufwand von 4000 $\mathfrak{f}$ erforderlich werden.

Bremen, den 30. October 1848.

G. Kraushaar.

Unter-Anlage b
zur Anlage B. der Mittheilung des Senats
vom 20. Februar 1849.

Die Erneuerung der Mauer beim Eingang zum oberländischen Hafen betreffend.

Die Mauer in der Mündung zum oberländischen Hafen befindet sich in einem so schlechten Zustande, daß schon vor mehreren Jahren die Hinterfüllungserde fortgenommen und die Oeffnung mit Bohlen verkleidet werden mußte, da man einen Einsturz dieser Mauer befürchtete. Seitdem sind alljährlich die ausgewichenen Steine durch eiserne Klammern gehalten; in neuerer Zeit hat jedoch dieses Ausweichen der Steine hauptsächlich dadurch sehr zugenommen, weil die Brücke sehr häufig mit schwer beladenen Steinwagen befahren wurde, und stehet daher ein Einsturz der Mauer zu befürchten, wodurch aber nicht nur der Hafen für längere Zeit unbrauchbar werden, sondern auch durch die Beseitigung der eingestürzten Mauer große Kosten verursacht werden.

Eine nähere Untersuchung hat ergeben, daß zwar die Mauer gleich bei ihrer Anlage zu schwach angelegt wurde, um dem Erddrucke einen gehörigen Widerstand entgegen zu setzen, hauptsächlich aber dieselbe nicht gehörig fundirt war, wodurch ein Ueberweichen erfolgen mußte.

Es ist daher erforderlich die Mauer ganz abzubrechen, um ihr ein gehöriges Fundament und die nöthige Stärke geben zu können.

Auf beiliegender Zeichnung ist eine Situation des Hafeneingangs so wie zwei Profile der jetzigen Mauer und ein Profil der neu zu errichtenden Mauer gegeben; nach letzterem soll die neue Mauer einen Pfahlrost erhalten, wobei die Pfähle 15 bis 18 Fuß tief unter Null Fuß des Pegels in 3-füßiger Entfernung von einander eingerammt, mit Lang- und Querschwellen, so wie mit einem Bohlenbelag versehen werden, auch an der Wasserseite eine Spundwand zur Verhinderung der Unterspühlung eingetrieben wird. Die Mauer soll unten eine Stärke von 7 Fuß, oben von 3 Fuß erhalten.

Gleichzeitig ist darauf Rücksicht genommen, daß der jetzige Eingang für die Schiffe unbequem ist, und daher die vorstehende Spitze der Flügelmauer abgeschnitten.

Ob es möglich sein wird, den Eingang etwas zu verbreitern, kann sich erst nach Fortnahme der alten Mauer ergeben.

Die Kosten dieser Anlage lassen sich vorher zwar nicht genau angeben, da nicht zu ermitteln ist, was und wie viel von dem alten Material gebraucht werden kann, auch nicht, wie viel das Ausziehen der alten und das Einrammen der neuen Pfähle kosten wird, jedoch scheint die Summe von 1500 fl zu genügen.

Bremen, den 4. Januar 1849.

C. Kraushaar.